

2. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung der Gemeinde Messel

Folgende Gesamtfassung enthält:

Ursprüngliche Fassung vom 21. August 1995	In Kraft seit 25. August 1995
Gemeindevorvertretung:	12.06.2023
Veröffentlichung:	22.06.2023
In Kraft getreten:	01.07.2023
Änderungen:	1. Änderung am 02.02.1998 § 1 Abs. 1 2. Änderung am 12.06.2023 § 5 Abs.3

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Messel in ihrer Sitzung am 12.06.2023 die folgende 2. Änderung zur Gestaltungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 3 wird ersetztlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt bezüglich Artikel 1 einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevorvertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Messel, den 16. Juni 2023

Dr.-Ing. Buhrmester
Bürgermeister

